

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Stadtwerke Tübingen GmbH

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Firma Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Stadtwerke Tübingen GmbH beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgejahr:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel: Ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Stadtwerke Tübingen GmbH durch einen Wirtschaftsprüfer.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gem. § 316 HGB müssen der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kapitalgesellschaften durch einen Abschlussprüfer geprüft werden. Zuständig für die Bestellung eines Abschlussprüfers ist gem. § 46 GmbHG und § 16 Nr c) des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin nach seiner Weisung abzustimmen. Erst nach Vorliegen eines positiven Prüfvermerks kann der Jahresabschluss ordnungsgemäß festgestellt werden.

2. Sachstand

Der Prüfungsauftrag war für den Zeitraum 1997 bis 2001 an die Wibera AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, erteilt und danach mehrfach verlängert worden. Für den Jahresabschluss 2005 erfolgte ein routinemäßiger Wechsel des Wirtschaftsprüfers. In diesem Zusammenhang waren mehrere qualifizierte Prüfungsunternehmen angefragt worden, von denen die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hatte und mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt wurde. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, Deloitte und Touche zunächst für ein Jahr zu beauftragen. Im Falle einer guten Zusammenarbeit sollte der Vertrag verlängert werden.

Die Zusammenarbeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 ist zur gegenseitigen Zufriedenheit verlaufen. Die Geschäftsführung schlägt vor, die Deloitte und Touche GmbH für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Tübingen GmbH zu beauftragen.

3. Lösungsvarianten

keine

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Oberbürgermeisterin führt in der Gesellschafterversammlung den oben formulierten Beschluss herbei. Der Beschlussantrag entspricht dem Beschluss des Aufsichtsrates.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine